

Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten  
Gebäuden in Sachsen – Wie vereinbar ist das heute?

# → Denkmalschutz und Solarenergie

## Herausforderungen und Chancen

Der Denkmalschutz, im Freistaat Sachsen in die Verfassung aufgenommen, und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit dem überragenden öffentlichen Interesse sollen bei der Genehmigung der Solarenergienutzung auf Denkmälern behutsam im Einzelfall abgewogen werden. Wenn bezahlbares Wohnen und Arbeiten in denkmalgeschützten Gebäuden möglich bleibt werden Kulturdenkmale angenommen und sicher für zukünftige Generationen bewahrt. Dafür sollten Eigentümer gemeinsam mit Fachkräften eine passende langfristige Sanierungsstrategie ent-

wickeln, die sowohl die wärmeübertragende Gebäudehülle als auch die solare Wärme- bzw. Stromversorgung denkmalverträglich einbeziehen kann.

Eine Handreichung zur Solarenergienutzung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vermittelt anhand umgesetzter Beispiele welche Lösungen am bzw. im Umfeld von Kulturdenkmälern als verträglich angesehen werden. Sie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

## Wichtige Fakten

Mit den neuen Formulierungen des EEG 2023 kommt der Solarenergienutzung in der Abwägung zu Denkmalschutzaspekten eine höhere Wichtigkeit zu.

- Aus § 2 EEG ist kein pauschaler Vorrang für erneuerbare Energien gegenüber dem Denkmalschutz abzuleiten.
- In Sachsen wurde am 12.01.2023 ein [Erlass](#) veröffentlicht, der die Maßstäbe und Spielräume bei der Beurteilung der Denkmalverträglichkeit von Solaranlagen klarstellt.
- 6% der Gebäude in Sachsen stehen unter Denkmalschutz, durch das verpflichtende denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren ist eine Einzelfallbetrachtung für diese Gebäude gesichert



©SAENA

## Handlungsempfehlung für Ihr Projekt

Bei historischen Gebäuden ist eine frühzeitige Planung besonders wichtig. Sie ist sogar der Schlüssel zum Erfolg Ihres Projekts und sollte lange vor der Einreichung Ihres Genehmigungsantrags beginnen. Hier finden Sie zu jedem Schritt nützliche Tipps.

### Grundlagenermittlung

- Lohnt sich eine Solaranlage? Sehen Sie sich das [Solarkataster unseres Energieportals](#) an, um das Potenzial Ihres Daches zu prüfen.
- Photovoltaik- oder thermische Solaranlagen? Die SAENA lädt Sie ein, ihre [Broschüren](#) zu lesen oder bietet Ihnen eine kostenlose [Initialberatung](#).
- Ist Ihre Gebäude denkmalgeschützt oder liegt es in Denkmalschutz Gebiet? Hier können Sie in der [Denkmalliste](#) oder -karte nachschauen.

### Beratung und Abstimmung

- Nehmen Sie sich Architekten bzw. ähnliche Sachkundige an die Seite, um eine denkmalverträgliche genehmigungsfähige Lösung zu finden.
- Treten Sie rechtzeitig mit der [Denkmalschutzbehörde](#) in Verbindung und stimmen Sie Ihre Vorschläge gemeinsam bei einem Ortstermin vor der Antragstellung ab.
- Darüber hinaus bietet das [Denkmalnetz Sachsen](#) kostenlose und kompetente Beratung.

### Antragstellung

- Bereiten Sie Ihre [Antragstellung](#) mit unserer [Checkliste](#) vor.
- **Sie erhalten innerhalb von max. 2 Monaten eine Antwort.**



## Integration der Anlage

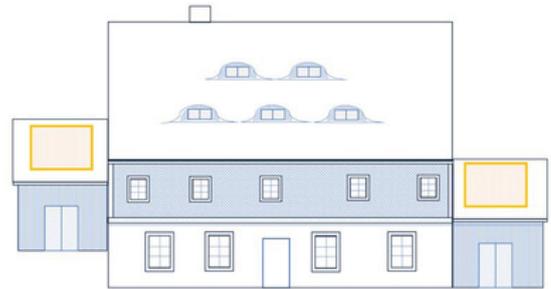
Der Denkmalwert darf durch die Solaranlage nicht beeinträchtigt werden. Es gibt vier wesentliche Strategien zur Positionierung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden: das Unterordnen, das Verlagern, das Integrieren oder das Verstecken. Beispielsweise kann es ein Kriterium sein, dass die Anlage aus der Fußgängerperspektive kaum oder gar nicht sichtbar ist. Wenn die Integration die einzige denkbare Strategie ist, gibt es auf dem

Markt verschiedene Solarmodule und -ziegel in unterschiedlichen Größen, Farben, mit oder ohne Rahmen. Die Mehrkosten können aber erheblich sein (bis zu 140 % bei Altbauten). Werden die Dachziegel oder Solarmodule jedoch im Rahmen einer kompletten Dachsanierung eingebaut, können die Mehrkosten deutlich reduziert werden.

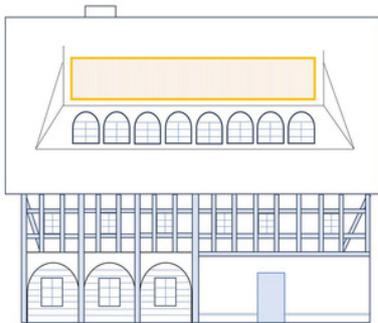
### Unterordnen



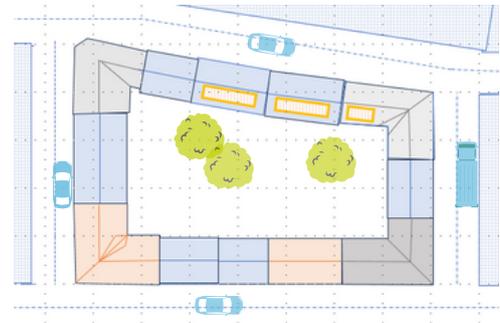
### Verlagern



### Integrieren

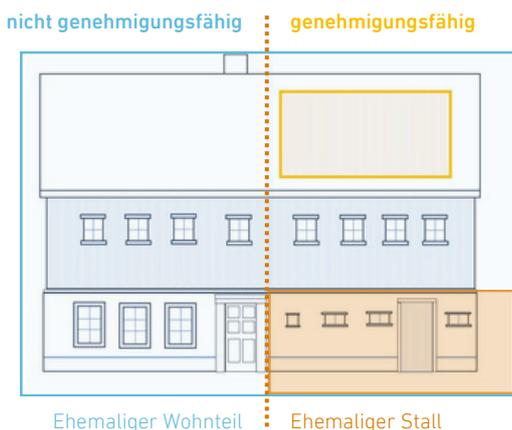


### Verbergen



© SAENA

## Fallbeispiel



© SAENA

In diesem Fall wurde die Solaranlage lediglich auf dem Teil des Daches genehmigt, der sich über dem Stall befindet. In der Vergangenheit erfüllte der Stall eine zentrale Rolle im ländlichen

Alltag: Er war nicht nur Ort des landwirtschaftlichen Ertrags, sondern auch ein natürlicher Wärmespender. Die Körperwärme der Tiere trug zur Beheizung der angrenzenden Wohnräume bei – eine funktionale Verbindung von Wirtschaft und Wohnen. Heute wird diese wärmende Funktion auf moderne Weise weitergeführt. Dabei bleibt die bauliche Identität des Stalls erhalten, seine Funktion wird sinnvoll weitergedacht. Das Dach des Wohnbereichs hingegen bleibt frei von technischer Nutzung. So wird die historische Trennung zwischen bewohnten und unbewohnten Gebäudeteilen gewahrt – sowohl aus gestalterischen als auch aus denkmalpflegerischen Gründen. Das Gesamtkonzept respektiert die Geschichte des Ortes und führt sie mit zeitgemäßer Technologie in die Zukunft.



UNSERE QUELLENNACHWEISE UND WEITERE HILFREICHE LINKS FINDEN SIE HIER.

### Ansprechpartner

Freia Frankenstein-Krug  
 freia.frankenstein-krug@saena.de  
 0351 4910 3167

Unsere Informationen und Factsheets → [www.saena.de](http://www.saena.de)  
 Fragen? Schreiben Sie an [buergerberatung@saena.de](mailto:buergerberatung@saena.de).

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH  
 Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden | [info@saena.de](mailto:info@saena.de)